



Berechnungsbeispiel – Mitgliederbeitrag VZMU / SMGV

Ausgangslage

Es handelt sich um einen mittleren Malerbetrieb mit einer Lohnsumme von CHF 300'000.–.

Dieser Betrieb beschäftigt einen Lehrling und 4 Mitarbeiter.

Der Sitz befindet sich in Dübendorf. Der Betrieb ist Mitglied des VZMU und damit automatisch auch des SMGV.

Der Beitrag SMGV beträgt (ohne MWST)

LS-Abgabe	4.00 ‰ von CHF 250'000.–	CHF	1'000.00
	3.50 ‰ von CHF 50'000.–	CHF	175.00
Grundbeitrag		CHF	200.00
Abo "applica"		CHF	90.00
Total		CHF	1'465.00

Der Beitrag VZMU beträgt (ohne MWST)

Grundbeitrag		CHF	500.00
Lohnsummenbeitrag	bis CHF 150'000.– nur Grundbeitrag		
150'000 - 250'000	0.83 ‰	CHF	83.00
250'000 - 350'000	+ 0.70 ‰	CHF	70.00
Total		CHF	653.00

Total Beträge SMGV + VZMU ohne MWST		CHF	2'118.00
--	--	-----	----------

Gegenleistungen des Verbandes

Überbetriebliche Kurse: Lehrling Maler

Der Lehrling besucht den ÜK. Dieser kostet für das Mitglied rund einen Drittel weniger. VZMU-Mitglieder werden jeweils CHF 200.– pro ÜK rückvergütet.

Gimafonds

Der Beitrag für den Gimafonds beträgt CHF 150.– + 0,15 % der Lohnsumme. Dieser Beitrag ist beim Mitglied im Verbandsbeitrag inbegriffen. Das Nichtmitglied hingegen hat CHF 150.– + 0,15 % der Lohnsumme zu bezahlen.

Vollzugskostenbeitrag

Betriebe, die unter den GAV für das Maler- und Gipsergewerbe fallen, zahlen einen Vollzugskostenbeitrag von CHF 120.–. Bei Mitgliedern des smgv ist dieser Betrag im Verbandsbeitrag enthalten.

EDV

Für die Datei-Lizenzgebühren zahlt ein Verbandsmitglied einen Betrag für die Grundlizenzen für beispielsweise 2 Kapitel von CHF 1'000.– und ein Nichtmitglied einen solchen von CHF 3'000.–. Ab dem zweiten Jahr ist jährlich eine Abo-Gebühr zu bezahlen. Diese beträgt für beispielsweise 2 Kapitel CHF 375.– für Mitglieder, für Nichtmitglieder dagegen CHF 1'125.–.

Fachverlag

Die im Fachverlag erhältlichen Artikel sind für ein Nichtmitglied grundsätzlich dreimal teurer als für das Mitglied. Der Malerbetrieb aus Dübendorf kauft Artikel vom Fachverlag im Wert von CHF 300.–. Für dieselben Artikel zahlt das Nichtmitglied ca. CHF 900.–.

Kautions

Zur Sicherung der Berufs- und Vollzugskostenbeiträge sowie der gesamtarbeitsvertraglichen Ansprüche der Regionalen und Zentralen Paritätischen Kommission für das Maler- und Gipsergewerbe (RPBK und ZPBK) hat jeder Arbeitgeber, der Arbeiten im Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrages für das Maler- und Gipsergewerbe ausführt, vor der Arbeitsaufnahme zu Gunsten der ZPBK eine Kautions in der Höhe von CHF 10'000.00 oder den gleichwertigen Betrag in Euro zu hinterlegen. Mitglieder müssen diese Kautions nicht hinterlegen da hier der Verband für das Mitglied bürgt.



Kostengegenüberstellung

		Mitglied	Nichtmitglied
Beitrag	CHF	2'118.-	-
Militär		MEK	1'320.-
ÜK 1 Maler EFZ	CHF	1'242.40.-	CHF 2'884.80.-
Rückvergütung Mitglieder	CHF	- 200.00.-	
	= Total	CHF 3'160.40.-	CHF 4'204.80.-
Gimafonds	Im Beitrag enthalten		CHF 150.- plus 0.15 Prozent der Lohnsumme (450.-)
	= Total		CHF 600.-
BBF	Beitrag	CHF 100.- pro Betrieb	CHF 195.- pro Betrieb
	+ 4 Mitarbeiter à Fr. 60.-	+ 4 Mitarbeiter à Fr. 60.-	
	= Total	CHF 340.-	CHF 435.-
EDV Maler	Grundlizenz für 2 Kapitel	CHF 1'000.-	Grundlizenz für 2 Kapitel CHF 3'000.-
Fachverlag		CHF 300.-	CHF 900.-
Vollzugskostenbeitrag	Im Beitrag enthalten		CHF 360.-
Total	CHF	4'800.40	CHF 9'499.80

Fazit

Die Gegenüberstellung zeigt, dass ein Nichtmitglied lediglich für die obgenannten Dienstleistungen ohne Verbandsbeitrag schon mehr bezahlt als ein Verbandsmitglied. Hinzu kommen nun aber noch Dienstleistungen des SMGV, die in der obigen Gegenüberstellung nicht enthalten sind, wie z.B. kostenlose Rechtsauskunft, die technischen Dienste, sofortige Information über wichtige branchenbezogene Änderungen oder Neuerungen, günstige Bedingungen bei der Pensionskasse usw. Eine Verbandsmitgliedschaft lohnt sich mithin mit Sicherheit.

Oberwiesenstrasse 2 T +41 43 233 09 24
8304 Wallisellen F +41 43 233 49 01
info@vzmu.ch
www.vzmu.ch



Berechnungsbeispiel – MEK-Beitrag

MEK = Militärentschädigungskasse

Zu berücksichtigen ist nun noch der Beitrag an die MEK. Dieser beträgt 0,35 % der Lohnsumme. Bei einer Lohnsumme von CHF 300'000.– ergibt dies einen MEK-Beitrag von Fr. 1'050.–. Wird die MEK nicht beansprucht, erfolgt eine Rückzahlung des Beitrages in der Höhe von ca. 85 %.

Militärdienst / MEK

Ein Mitarbeiter, ledig, absolviert einen WK von zwei Wochen. Er bezieht einen Lohn von CHF 4'800.–. Die Entschädigung wird bezahlt zu 45 % durch die EO = CHF 1'080.–. Die restlichen 55 % = CHF 1'320.–, werden für das Mitglied durch die MEK bezahlt. Das Nichtmitglied zahlt den Betrag selbst.